



Factsheet

Temporäre Ladevorgänge bei E-Fahrzeugen

Temporäre Ladevorgänge während des Veranstaltungsbetriebs sind im Rahmen der Standbaugenehmigung beim Veranstalter und bei der Messe Frankfurt, Abteilung V 31, Technical Project Management Fairs, mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn schriftlich anzumelden. Ladevorgänge dürfen erst nach Genehmigung und mit vorliegender Erlaubnis durchgeführt werden. Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen für Elektrofahrzeuge im Ausstellungsbetrieb sind folgende Punkte einzuhalten:

Ladevorgänge dürfen nur bei Serienfahrzeugen erfolgen, die eine Zulassung des Kraftfahrt-Bundesamtes nachweisen können. Ladevorgänge bei Prototypen sind nicht gestattet.

Es ist sicherzustellen, dass während der Ladevorgänge speziell geschultes Personal vor Ort anwesend ist, welches im Gefahrenfall entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Im Rahmen der Präsentation muss der Schaltvorgang durch einen eingewiesenen Fahrzeugbetreuer eingeleitet und begleitet sowie nach der Präsentation wieder unterbrochen werden.

Im direkten Umfeld (Radius 2 Meter) der Ladestation ist die oberste Ebene (Boden + Wandbelag) des Standbaus in nicht brennbarem Material auszuführen und brandlastfrei zu halten.

Im Bereich des Ladevorgangs (Ladesäule inkl. Fahrzeug) ist sicherzustellen, dass die Wirksamkeit bauseits vorhandener automatischer Löscheinrichtungen nicht eingeschränkt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, muss separat gesprinklert werden.

Die Ladestation stellt eine Erweiterung der elektrischen Anlage dar und ist somit ausschließlich durch eine Elektrofachkraft unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelwerke auszuführen. Damit wird gewährleistet, dass die entsprechenden Sicherheitsfunktionen inklusive Fehlerstrom-Schutzeinrichtung in die Gesamtinstallation integriert sind.

Für die ausgestellten E-Fahrzeuge ist ausreichend und geeignetes Löschmittel am Stand vorzuhalten.

Bei Fahrzeugen mit Elektro- **und** Verbrennungsmotor muss der Kraftstofftank weitestgehend leer und abgeschlossen sein.

Das unbeabsichtigte oder mutwillige Bewegen der Fahrzeuge während des Ladevorgangs muss durch technische Maßnahmen des Ausstellers ausgeschlossen werden.

Die Positionen der Elektrofahrzeuge (mit alternativer Antriebstechnik) innerhalb der Standfläche sind in einem gesonderten Plan zu kennzeichnen.



Um den Einsatz der Feuerwehr im Fall eines Brandgeschehens bei Elektrofahrzeugen effizient zu unterstützen, müssen die Rettungsdatenblätter (Rettungskarten) mit Hinweisen zur Lokalisation der Batterien etc. am Messestand hinterlegt und der Messe Frankfurt vorab zur Verfügung gestellt werden.

Das Laden von Elektrofahrzeugen in Foyers mit Rettungswegen, notwendigen Treppenräumen oder Ausgängen ins Freie ist nicht erlaubt.

Ansprechpartner:

Technisches Veranstaltungsmanagement Messen,

E-Mail: standapproval@messefrankfurt.com